

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.06.2023
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:48 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Frau Ünzile Yilmaz

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

ab TOP 3

Grundmandat

Frau Nadine Nuxoll

Vertretung für Herrn Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

bis TOP 4

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Ünzile Yilmaz

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 09.03.2023
3. Antrag auf Förderung eines Grundbildungskurses für Flüchtlinge und Geringqualifizierte aus Lohne
Vorlage: 52/001/2023
4. Finanzielle Förderung des Seniorentreffpunktes ab 2024
Vorlage: 20/018/2023
5. Antrag des Sportvereins Grün-Weiss Brockdorf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch einer Gasheizung
Vorlage: 20/015/2023
6. Antrag des Vereins Bühnentalente e. V. auf Unterstützung des Projekts "Virtuelles Musical 2"
Vorlage: 20/016/2023
7. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Zeitplan für die Nachholung von Jahresabschlüssen
Vorlage: 20/013/2023
8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings
Vorlage: 20/014/2023
9. Veräußerung eines Erbbaurechts, Zur Kreuzstraße, 49393 Lohne
Vorlage: 23/011/2023
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion teilte unter Verweis auf den Öffentlichkeitsgrundsatz mit, dass für die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 des nichtöffentlichen Teils keine Gründe erkennbar seien, um diese Vorlagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Weiter wurde mitgeteilt, dass in dieser Sitzung kein Antrag gestellt werde, sondern dass sich die SPD-Fraktion einen solchen für die kommende Ratssitzung vorbehalten.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 09.03.2023

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**3. Antrag auf Förderung eines Grundbildungskurses für Flüchtlinge und Geringqualifizierte aus Lohne
Vorlage: 52/001/2023****Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in den vergangenen Jahren einen Zuschuss für eine Integrationsmaßnahme zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulkurses gewährt. Mit dieser Integrationsmaßnahme sollten Jugendliche und junge Erwachsene (Geflüchtete, Personen aus dem EU-Ausland, sowie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus Lohne) nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben. Träger der Maßnahme war das Ludgerus-Werk Lohne. Der Förderbetrag belief sich auf jeweils EUR 66.000,00.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 beantragte das Ludgerus-Werk Lohne e.V. nunmehr eine Förderung i.H.v. EUR 40.000,00 zur Durchführung eines Grundbildungskurses für Flüchtlinge und Geringqualifizierte aus Lohne. Lt. Auskunft des Ludgerus-Werkes ist eine Förderung von Hauptschulkursen in der bisherigen Form nicht mehr nötig. Vielmehr ist es wichtig, über einen sog. Grundbildungskurs für einen bestimmten Personenkreis die Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft zu verbessern. Ein möglicher Grundbildungskurs findet von September 2023 bis Juni 2024 statt und umfasst ca. 14 Unterrichtsstunden pro Woche. Der Beschlussvorlage waren der Antrag des Ludgerus-Werkes und das Konzept zum geplanten Grundbildungskurs beigelegt.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Leiterin des Ludgerus-Werkes e.V., Frau Holz, und ließ im Ausschuss darüber abstimmen, ob ihr das Wort erteilt werden darf, um den Förderantrag persönlich vorzustellen. Der Ausschuss stimmte der Worterteilung einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

Frau Holz bedankte sich zunächst für die bisherigen Förderungen und erläuterte sodann den Antrag. Dabei ging sie insbesondere auf die wesentlichen Änderungen zu den bisherigen Integrationsmaßnahmen ein.

Auf Nachfrage teilte Frau Holz mit, dass ergänzend auch beim Land Niedersachsen ein Förderantrag gestellt wurde. Nachdem von einem Ausschussmitglied die Anregung kam, die städtische Förderung ausschließlich auf Teilnehmer aus Lohne zu beschränken, wurde von Frau Holz ergänzt, dass sich die beantragte Landesförderung auf alle Teilnehmer, die aus dem gesamten Landkreis kommen, beziehe. Lt. Bürgermeisterin Dr. Voet könne daher bei Förderung durch das Land keine generelle Einschränkung für Teilnehmer aus Lohne vorgenommen werden.

Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die Kosten für die Kursteilnehmer. Hierzu teilte Frau Holz mit, dass die Maßnahme für die Teilnehmer kostenlos sei, weil diese meist nicht über entsprechende Mittel verfügen.

Der Ausschussvorsitzende formulierte aufgrund der Wortbeiträge den Beschlussvorschlag und ließ wie folgt darüber abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne fördert den vom Ludgerus-Werk Lohne e.V. beantragten Grundbildungskurs für Flüchtlinge und Geringqualifizierte bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen

- a) sofern keine Landesförderung bewilligt wird mit einem Betrag von maximal 40.000,00 € für Teilnehmende aus Lohne, bzw.
- b) sofern eine Landesförderung bewilligt wird mit einer Restfinanzierung, bezogen auf alle Teilnehmenden. In diesem Fall sollten vorrangig Teilnehmende aus Lohne berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Norbert Hinzke hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Finanzielle Förderung des Seniorentreffpunktes ab 2024 **Vorlage: 20/018/2023**

Sachverhalt:

Für den vom Ludgerus-Werk e. V. Lohne betriebenen Seniorentreffpunkt hat der Verwaltungsausschuss zuletzt im Jahr 2020 die Fortführung des Zuschusses für die Jahre 2021 – 2023 in Höhe von 60.000 € pro Jahr beschlossen worden. Über die anschließende Förderung solle im Jahr 2023 entschieden werden. Das Ludgerus-Werk hat mit Schreiben vom 05.04.2023 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 70.000 € pro Jahr beantragt.

Für das Jahr 2022 hat sich beim Seniorentreffpunkt laut eingereicherter Kostenaufstellung ein Überschuss von 470,21 € ergeben. Für 2023 rechnet der Verein für diese Sparte mit einem Defizit von 7.000 €. Die Kalkulation für das Jahr 2024 geht auch bei einer bereits eingeplanten Förderhöhe der Stadt Lohne von 70.000 € weiterhin von einem Defizit von 7.000 € aus, das vom Träger zu übernehmen ist. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss zunächst wieder für drei Jahre zu bewilligen.

Beratungsverlauf:

Nachdem der Ausschussvorsitzende die Vorlage erläutert hatte, wurde nach dem Ergebnis für 2021 gefragt und angeregt, dass die Ergebnisrechnung jährlich der Stadt Lohne vorgelegt werden solle. Der Ausschussvorsitzende holte zunächst die Zustimmung des Ausschusses ein, erneut der Leiterin des Ludgerus-Werks e. V., Frau Holz, das Wort zu erteilen. Der Ausschuss stimmte der Worterteilung einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

Frau Holz teilte sodann mit, dass das Ergebnis, ohne genaue Zahlen dabei zu haben, ihres Wissen nach für das Jahr 2021 ebenfalls ein geringes Plus ergeben habe.

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss für den Seniorentreffpunkt für die Jahre 2024 – 2026 beträgt 70.000 € pro Jahr. Über die anschließende Förderung soll im Jahr 2026 entschieden werden. Die Ergebnisrechnung für den Seniorentreffpunkt ist jährlich der Stadt Lohne vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Norbert Hinzke hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Antrag des Sportvereins Grün-Weiss Brockdorf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch einer Gasheizung Vorlage: 20/015/2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2023 beantragt der Sportverein GW Brockdorf e. V. die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 75 % der Kosten in Höhe von 15.127,22 € für den Einbau einer Gaswertbrennanlage (lt. Kostenvoranschlag der Firma Lamping) zuzüglich von 75 % der Kosten für die Einrichtung einer Internetverbindung (400,00 €). Auf die Gesamtkosten in Höhe von 15.527,22 € könnte nach der Sportförderrichtlinie ein Zuschuss von 11.645,42 € gewährt werden. Laut den Ausführungen des Sportvereins wurde die Gasheizung 2001/2002 installiert. An den Verbrauchswerten sei zu erkennen, dass sie nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Ein Einbau einer neuen Gastherme (Brennwertkessel), der nach Wunsch des Vereins noch im Jahr 2023 erfolgen soll, würde nach Einschätzung eines Heizungsbauers und Energieberaters sowohl für den Gas- als auch für den Stromverbrauch eine Ersparnis von 20 % bis 30 % erbringen. Der Einbau einer Wärmepumpe sei laut der Fachfirma nicht zu empfehlen, da die Heizung vor allem für die Beheizung des Warmwassers der Duschanlagen benötigt wird und daher höhere Vorlauftemperaturen erfordert. Auch der benötigte Platz sei nicht vorhanden. Für die Spitzenlast ist auch künftig wohl eine Gasbrennwertanlage nötig (z.B. wegen des gleichzeitigen Duschens von Heim- und Gastmannschaften). Zu beachten ist auch, dass nach dem jetzigen Planungsstand das Vereinsgebäude in naher Zukunft im Rahmen der Umgestaltung des Brockdorfer Ortskerns vermutlich um weitere Umkleide- und Sanitärräume erweitert wird. Die städtische Hochbauabteilung befürwortet die Maßnahme. Das Angebot der Firma Lamping sei preislich in Ordnung. Der angebotene Gasbrennwertkessel stelle die neueste Generation dar und sei bis zu 20 % wasserstofftauglich.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende stellte die Vorlage vor. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob die Erneuerung der Heizungstechnik bereits im Masterplan Brockdorf berücksichtigt wird, teilte Bürgermeisterin Dr. Voet mit, dass der Masterplan noch nicht so konkret sei. Sie ergänzte, dass sich die Frage stelle, ob der Einbau einer neuen Gastherme überhaupt noch unterstützt werden könne. Doch in diesem Fall sei zum einen Antragsteller ein Verein, zum anderen sei die neue Heizungsanlage zu 20 bis 30 % wasserstofffähig. Ein Ausschussmitglied ergänzte, dass das Gebäude auch später noch bei der Umsetzung des Masterplans energetisch saniert werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Grün-Weiss Brockdorf e. V. erhält gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne für die Ersatzanschaffung einer neuen Gasheizung einen Zuschuss in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 11.645,42 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

6.	Antrag des Vereins Bühnentalente e. V. auf Unterstützung des Projekts "Virtuelles Musical 2" Vorlage: 20/016/2023
-----------	--

Sachverhalt:

Der gemeinnützige Lohner Verein Bühnentalente e.V. ist seit mehreren Jahren fester und wichtiger Teil der Lohner Kulturszene. Neben den von ihm mehrfach veranstalteten TalentEvents (im Herbst 2023 wieder im LOHNEUM) betreibt er seit 2021 die Kleinkunstbühne „Chaméleon“ in der Bahnhofstraße 7. Sie bietet Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler aus Lohne und der Region und findet in der Öffentlichkeit wie auch in der lokalen Presse sehr positive Resonanz. Die Örtlichkeit wurde durch die Stadt Lohne angemietet und an den Verein untervermietet, das Projekt wird durch Landesmittel aus dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ wesentlich mitfinanziert. 1. Vorsitzender des Vereins ist Vincent Kaufmann, 2. Vorsitzender Werner Fangmann. Ein weiteres wichtiges und öffentlich wahrnehmbares Standbein der Vereinsarbeit war das 2021 an den Start gegangene Virtuelle Musical. Hier wurde ein bisher einmaliges 3D-VirtualReality-Erlebnis geschaffen, das seitdem vor allem im Chaméleon aufgeführt wird. Die Aufnahmen erfolgten an verschiedenen Stellen in Lohne, aber auch in Dinklage, Damme und Vechta. Der Verein beabsichtigt nunmehr, ein zweites Virtuelles Musical zu schaffen. Dafür werden 10 verschiedene Musicalsongs an unterschiedlichen Orten im Landkreis Vechta und Umgebung inszeniert und mit einer 360-Grad-Kamera aufgenommen. Mit den Erfahrungen aus dem ersten Musical wird hier noch eine weitere Verbesserung angestrebt. Viele zusätzliche Elemente stellen technische Innovationen dar. Der überwiegende Teil der Finanzierung soll über das Förderprogramm „LEADER“ eingeworben werden. In der Sitzung am 11.05.2023 hat die Lokale Leader-Arbeitsgemeinschaft der Förderung des Projektes zugestimmt, so dass der Förderantrag beim ArL Weser-Ems über mehr als 150 Tsd. Euro (90 % der in der Bewerbung zum Förderantrag genannten förderfähigen Kosten) nunmehr gestellt werden kann. Insgesamt geht der Verein in einer Kostenübersicht für die Projektlaufzeit bis Mitte 2025 von LEADER-förderfähigen Ausgaben in Höhe von 183 Tsd. Euro aus. Die Ausgaben umfassen das nötige technische Equipment sowie Personalkosten und weitere Nebenkosten (Werbung). Die Personalkosten beziehen sich auf die Erstellung und die spätere Betreuung für das Musical, insbesondere durch die Einstellung eines Technischen Leiters (auf das Virtuelle Musical entfallen anteilig 20 Stunden) sowie eines FSJ-Leistenden. Allerdings wird die Landesförderung in größerem Umfang

erst zum Projektende fließen. Selbst bei einem Zwischenverwendungsnachweis für einen teilweisen Mittelabruf im Sommer 2024 muss der Verein insoweit in Vorleistung treten und die Liquidität bis dahin sichern. Hierfür bittet der Verein die Stadt Lohne um eine vorübergehende finanzielle Unterstützung, da er diese Liquidität nicht besitzt.

Konkret beantragt der Verein als Zwischenfinanzierung einen rückzahlbaren Zuschuss bzw. ein Überbrückungs-Darlehen der Stadt Lohne. Das Projekt wird laut Angaben des Vereins nur dann durchgeführt, wenn es einen positiven Bewilligungsbescheid des ArL gibt, so dass diese Gelder der Stadt Lohne als Sicherheit dienen sollen. Der Vereinsvorsitzende sieht nach eigenen Angaben aufgrund seiner bisherigen Erfahrung mit verschiedenen Fördermittel-Programmen nur ein minimales Risiko, dass die Projektgelder aufgrund von fahrlässigen Verfahrensfehlern nicht ausgezahlt werden. Bei einem positiven Bewilligungsbescheid würden die städtischen Mittel spätestens im Sommer/Herbst 2025 vollständig zurückgezahlt werden (ggfls. teilweise früher).

Durch die Leader-Förderung und die Liquiditätshilfe der Stadt könne die Produktion sofort starten und eine Premiere im nächsten Jahr möglich werden. Dadurch würde erneut eine Produktion auf professionellem Niveau mit ehrenamtlich Tätigen aus Lohne und Umgebung umgesetzt werden.

Unabhängig davon fragt der Verein nach einer zusätzlichen Unterstützung des Vereins in Höhe von 10.000 € (zur Aufstockung der Eigenmittel), der nicht zurückgezahlt werden muss. Projektstandort und Team kommen überwiegend aus Lohne, sodass dieses Projekt auch ein Aushängeschild für die Stadt werden könne. Der Verein sieht insbesondere für die Stadt Lohne und die hier betriebene Kleinkunsthöhle weitere positive Ausstrahlungen. Die ersten 100 Aufführungen des Virtuellen Musicals 2 sollen garantiert in Lohne stattfinden, so dass die mediale Aufmerksamkeit Lohnes und seiner Kulturszene wird. Aus Sicht der Verwaltung ist sowohl das Einräumen eines (zinslosen) Überbrückungsdarlehens als auch die Benennung als rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 160.000 € denkbar, die in Raten ausbezahlt werden können. Alternativ kann überlegt werden, den Verein auf ein reguläres Bankdarlehen zu verweisen und die hier anfallenden Kreditzinsen zu bezuschussen. Dieser Weg wäre für die Stadt Lohne teurer, und es ist nicht auszuschließen, dass Kreditinstitute bei einer Kreditvergabe eine Absicherung durch eine Bürgschaft der Stadt Lohne erwarten würden. Auch ein allgemeiner Zuschuss an die Kultureinrichtung ist möglich.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende begrüßte den zu diesem Tagesordnungspunkt per Videoübertragung live aus Berlin zugeschalteten Vorsitzenden Vincent Kaufmann. Der Ausschuss stimmte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen der Worterteilung zu. Herr Kaufmann erläuterte die Problematik, wonach der Verein trotz der bewilligten LEADER-Förderung nun zunächst in Vorleistung gehen müsse, weil die Förderung erst im Nachhinein ausgezahlt werde.

Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass, bei einer ergänzenden Förderung der Stadt Lohne für den erforderlichen Eigenanteil des Vereins, diese Zuschüsse nachteilig auf die Gesamtförderung angerechnet werden. Im Ausschuss wurde weiter diskutiert, ob die Gewährung einer Zwischenfinanzierung überhaupt Aufgabe der Stadt Lohne sei oder ob eher die Zinsen eines Bankdarlehens von der Stadt Lohne getragen werden sollen. Verschiedene Wortbeiträge hoben hier die hervorragende Arbeit des Vereins als Aushängeschild für Lohne hervor und sahen sowohl als Ausnahmefall eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt Lohne als auch die Übernahme der Zinsen bei einem Bankdarlehen zur Überbrückung gerechtfertigt. Allerdings sei nach Ansicht eines Ausschussmitgliedes das Bankdarlehen teurer. Herr Kaufmann teilte daraufhin mit, dass in der kommenden Woche ein Banktermin anstehe und danach genaue Konditionen mitgeteilt werden können. Stadtkämmerer Theder schlug daher vor, dass der Ausschuss in dieser Sitzung über die grundsätzliche Unterstützung des Ver-

eins für dieses Projekt entscheiden könne und die endgültige Entscheidung aber erst in der Ratssitzung falle, wenn das Ergebnis des Banktermins vorliege.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über die Beschlussempfehlung mit beiden Alternativen abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne unterstützt den Verein Bühnentalente e.V. im Hinblick auf die Erstellung des geplanten Virtuellen Musicals Vol. 2 finanziell, und zwar entweder in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens oder in Form der Übernahme der Kreditzinsen bei einem Bankdarlehen.

Voraussetzung ist ein ausreichender positiver LEADER-Förderbescheid des ArL Weser-Ems.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Zeitplan für die Nachholung von Jahresabschlüssen Vorlage: 20/013/2023

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.03.2023 die Aufstellung eines verbindlichen Zeitplans für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2018-2022.

Der Jahresabschluss 2018 war am 14.02.2023 festgestellt und dem RPA am 21.02.2023 zur Prüfung gemäß § 155 NKomVG zugeleitet worden. Der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ist am 09.02.2023 mitgeteilt worden, dass die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 bis zum 31.05.2023 bzw. bis zum 30.09.2023 vorgelegt werden. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 soll dann bis zum 30.01.2024 und die des Jahresabschlusses 2022 bis zum 30.06.2024 erfolgen.

Wie befürchtet, bindet die komplizierte Ausführung des nds. Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ das Personal der Haushalts- und Finanzabteilung im Moment in erheblichem Umfang. Hier müssen in vier Verfahren umfangreiche Unterlagen bis Mitte Juni dem RPA bzw. bis zum 30.06. der NBank vorgelegt werden, da sonst sechsstellige Fördersummen verfallen.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag und beantragte alle noch rückständigen Jahresabschlüsse einschließlich des noch folgenden Jahresabschlusses 2023 bis spätestens zum 30.11.2024 und den Jahresabschluss 2024 danach bis zum 31.03.2025 vorzulegen, um damit wieder im rechtlich vorgesehenen Rahmen zu liegen. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig bestätigt, dass der Jahresabschluss 2019 entgegen dem im Finanzausschussprotokoll vom 22.11.2022 angegebenen Fristende = 31.05.2023 bislang noch nicht abgegeben wurde. Verwaltungsseitig wurde der bereits in der Vorlage hierfür genannte Grund erläutert und ergänzt, dass auch noch der umfangreiche Förderantrag für die Waldbadsanierung hinzugekommen sei. Bürgermeisterin Dr. Voet hob hervor, dass es in diesem Falle Priorität habe, nicht diese erheblichen Fördergelder verfallen zu lassen. Sie betonte, nachdem sie von einem Ausschussmitglied auf ihre Verantwortung als Bürgermeisterin und

zudem Juristin für die Rechtsverstöße hingewiesen wurde, dass die Versäumnisse ihre Ursache schon vor Beginn ihrer Amtszeit hatten und sie den Kämmerer regelmäßig zum Sachstand befrage und darauf hinwirke, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse zeitnah erstellt werden.

Anschließend teilte ein Sprecher der CDU-Fraktion mit, dass dem Antrag der SPD nicht gefolgt werde und ergänzte, dass offenbar die personelle Ausstattung im Bereich Finanzen nicht ausreiche und stellte einen Antrag, um die Verwaltung mit der Prüfung der personellen Situation zu beauftragen.

Der Ausschussvorsitzende ließ zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Für die Nachholung der rückständigen Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 und den Jahresabschluss 2022 wird ein verbindlicher Zeitplan aufgestellt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9

Anschließend wurde über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die aktuelle Personalausstattung in der Abteilung 20 ausreichend ist.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings
Vorlage: 20/014/2023**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.03.2023 die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen ab einer Investitionssumme von 250.000 €. Einzelheiten gehen aus dem Antrag der SPD-Fraktion inkl. Anlagen hervor, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt war. Eine erste Beratung inkl. Verweisung in den Fachausschuss erfolgte in der Ratssitzung am 22.03.2023.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der SPD-Fraktion trug den Antrag vor und fasste zusammen, dass bei vielen Bauprojekten nach relativ kurzer Zeit weitere Finanzmittel nachzuschießen waren und unterstellte, dass die Politik offenbar nicht mit allen wichtigen Informationen versorgt wurde.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion brachte seine Zweifel zum Ausdruck, dass ein Baukostencontrolling die Kostenentwicklungen hätte verhindern können und ergänzte, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen wird. Er stellte den Antrag, dass stattdessen die Verwaltung dazu angehalten werden soll, die Politik in regelmäßigen Abständen über die Kostenentwicklung zu informieren und bei den Bauprojekten enger zu begleiten.

Anschließend wurden weitere Argumente für und wider ein Bauinvestitionscontrolling ausgetauscht. Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass zum einen nicht alle Bauprojekte aus dem Rahmen fielen und zum anderen, die zu Beginn eines Projektes zuerst genannte Zahl nicht immer eine verlässliche Größe darstelle.

Der Ausschussvorsitzende stellte sodann den SPD-Antrag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne führt ein Bauinvestitionscontrolling bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen ab einer Investitionssumme von 250.000 € ein.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 2

Anschließend wurde über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung informiert die politischen Gremien in regelmäßigen Abständen über die Kostenentwicklung bei Bauprojekten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

**9. Veräußerung eines Erbbaurechts, Zur Kreuzstraße, 49393 Lohne
Vorlage: 23/011/2023**

Sachverhalt:

Der Erbbauberechtigte des städtischen Grundstücks Zur Kreuzstraße 13, 49393 Lohne möchte das Erbbaugrundstück (Flurstück 47/10 der Flur 25 zur Größe 1.200 m²) erwerben.

Das seit 1994 an dem Grundstück bestehende Erbbaurecht wurde 2019 vom jetzigen Inhaber übernommen. Für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde 1994 ein Wert von 70,00 DM/m² (35,79 €/m²) für den Grund und Boden zugrunde gelegt. Der aktuelle Grundstückswert beträgt nach der Bodenrichtwertkarte 165,00 €/m² (voll erschlossen). In Anwendung der bisherigen Praxis bei Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird nach Abzug des gezahlten Beitragsanteils von 12,17 €/m² ein Nachlass von 10 % für Verträge von 2 – 4 Jahren Laufzeit gewährt (max. 10.000,00 €), so dass sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 173.396 EUR ergibt. Der Erbbauberechtigte ist bereit, diesen Preis zu akzeptieren.

Beratungsverlauf:

Es bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert das städtische Flurstück 47/10 der Flur 25 zur Größe von 1.200 m² zu einem Kaufpreis von 173.396 EUR an den jetzigen Erbbauberechtigten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer